



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 18 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 17. August 2026 · Nummer 31

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse
Spree-Neiße: Jahresabschluss der Sparkasse
Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum
31. Dezember 2025

Seite 1

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße
Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg,
zum 31. Dezember 2025



IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzel Exemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		28.735.462,31		29.723
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		40.230.927,25		39.645
			68.966.389,56	69.368
2. Schudtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schudtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		201.715.388,57		530.963
b) andere Forderungen		5.618.497,46		10.100
			207.333.886,03	541.062
4. Forderungen an Kunden			2.278.008.543,00	2.283.605
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.114.990.696,96	EUR		(1.096.043)
Kommunalkredite	68.771.102,74	EUR		(85.889)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		33.684.603,28		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	33.684.603,28	EUR		(0)
bb) von anderen Emittenten		2.507.205.683,70		2.026.933
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.422.719.548,32	EUR		(874.448)
			2.540.890.286,98	2.026.933
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			2.540.890.286,98	2.026.933
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			49.901.783,88	50.502
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			6.457.303,37	6.360
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			526.620,78	822
darunter:				
Treuhandkredite	526.620,78	EUR		(822)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.066,13		6
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			9.066,13	6
12. Sachanlagen			24.938.971,75	26.646
13. Sonstige Vermögensgegenstände			14.382.385,89	2.438
14. Rechnungsabgrenzungsposten			135,08	185
Summe der Aktiva			5.191.415.372,45	5.007.926

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		1
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		12.551.735,12		16.544
			12.551.735,12	16.545
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.587.874.229,07			1.495.060
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	260.989.232,13			351.423
		1.848.863.461,20		1.846.483
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.850.694.338,20			1.743.853
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	332.314.789,82			316.570
		2.183.009.128,02		2.060.423
			4.031.872.589,22	3.906.906
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			526.620,78	822
darunter:				
Treuhandkredite	526.620,78 EUR			(822)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			7.933.381,09	11.079
6. Rechnungsabgrenzungsposten			74.013,04	81
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.673.438,00		13.862
b) Steuerrückstellungen		0,00		14.600
c) andere Rückstellungen		15.635.933,20		20.096
			29.309.371,20	48.559
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			218.236.255,87	169.048
10. Genussrechtskapital			0,00	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			539.000.000,00	514.000
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			(0)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	346.887.798,17			335.913
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		346.887.798,17		335.913
		5.023.607,96		4.975
d) Bilanzgewinn			351.911.406,13	340.888
Summe der Passiva			5.191.415.372,45	5.007.926
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		6.867.859,43		4.138
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			6.867.859,43	4.138
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		92.588.817,76		103.809
			92.588.817,76	103.809

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2024 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	90.930.329,88			110.750
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	42.896.753,13			31.236
		133.827.083,01		141.986
2. Zinsaufwendungen		29.038.188,41		30.882
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	236,69 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	6.349,73 EUR			(2)
			104.788.894,60	111.104
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.264.950,96		1.307
b) Beteiligungen		1.329.596,92		1.094
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.594.547,88	2.402
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		25.471.982,25		24.956
6. Provisionsaufwendungen		1.142.870,81		994
			24.329.111,44	23.962
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	219
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(219)
8. Sonstige betriebliche Erträge			8.402.003,98	2.890
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	23,89 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			140.114.557,90	140.578
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	23.051.561,19			22.250
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.229.332,13			5.048
darunter:				
für Altersversorgung	845.029,51 EUR			(1.050)
		28.280.893,32		27.298
b) andere Verwaltungsaufwendungen		19.767.761,23		18.114
			48.048.654,55	45.412
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.141.055,72	2.290
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.582.054,23	2.051
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	84,69 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	271.401,60 EUR			(257)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		16.610.999,41		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		7.802
			16.610.999,41	7.802
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		19.904.830,00		569
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			19.904.830,00	569
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.000.000,00	54.219
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			25.826.963,99	43.839
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.727.656,62		27.248
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		75.699,41		116
			14.803.356,03	27.364
25. Jahresüberschuss			11.023.607,96	16.475
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			11.023.607,96	16.475
27. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	0
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			11.023.607,96	16.475
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	6.000.000,00			11.500
b) in andere Rücklagen	0,00			0
		6.000.000,00		11.500
29. Bilanzgewinn			5.023.607,96	4.975

Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde zum 31. Dezember 2025 nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgte die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen, die den Forderungen an Kunden zugeordnet sind, wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Der Umfang der Einzelwertberichtigungen ist abhängig vom Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit). Sofern keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, wurde eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wurde durch den Wert der gestellten Kreditsicherheiten bestimmt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, wurden auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen nach dem vorgenannten Verfahren gebildet.

Die bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendeten Modelle und deren Parameter spiegeln basierend auf den jährlich durchgeführten Analysen die Risikosituation zum Abschlussstichtag wider.

Die Ausgeglichenheit von erwarteten Verlusten und Bonitätsprämien wurde im Zeitpunkt der Kreditausreichung durch eine Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert, sicherstellt. Diese Ausgeglichenheitsannahme wurde zum Bilanzstichtag durch einen Stichtagsvergleich zur Entwicklung des mittels eines Kreditrisikomodells für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlustes des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) und anhand der Daten zur Entwicklung des Adressenausfallrisikos des betreffenden Kreditbestandes nach Kreditausreichung im Zeitablauf analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlustes für einen 12 Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagebestandes zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden.

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen insoweit berücksichtigt, als der Wert des Wertpapiers, der sich aus dem Börsenpreis (bei einem aktiven Markt) bzw. aus dem gerechneten Kurs (bei einem inaktiven Markt) zum Bilanzstichtag ergibt, gegenüber dessen letztem Buchwert wieder gestiegen ist, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wird der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Markt wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Direktive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in der originären Bilanzposition bilanziert.

Bei dem im Bestand gehaltenen Anteilen am offenen Immobilienfonds, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, erfolgte die Bewertung auf Grundlage aktueller Informationen der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Bei den Anteilen sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Dieser Rückgabeabschlag ist bei der Bewertung dann zu berücksichtigen, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Die "Immateriellen Anlagewerte" sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mietereinbauten und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 800,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, ist dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung zu tragen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht notwendig.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2025 der Sparkasse um 7 TEUR über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,45 % sowie Rentensteigerungen von 2,45 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,05 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungsbetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung in Höhe von 171 TEUR von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes-Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Spree-Neiße Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg.

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2025 1,1 % der zusatzversor-

gungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2025 vom 01.01. bis zum 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %-Punkte. Der Umlagesatz bleibt im Geschäftsjahr 2026 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 19.367 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2025 678 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 27.137 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Rechnungszins von 2,06 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2025 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2024 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten vom 30.01.2026 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg.

Rückstellungen wegen der BGH-Rechtsprechung vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XIZR 234/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die bilanziellen Folgen dieses Urteils wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Die bestehende Rückstellung wurde

fortgeschrieben, Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer Auflösung der Rückstellung. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag.

Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren, die bisher als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen wurden, wurden im Berichtsjahr 2025 ertragswirksam in der GuV vereinnahmt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich per Dezember 2025 Zinssätze zwischen 1,85 % und 2,22 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes zum Anfang der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Anfang der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Übernahme einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den ab 2025 zu bildenden „Zusatzfonds (ZF)“ zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i. S. v. Art. 113 Abs. 7 CRR gemäß dem Beschluss des Vorstandsvorstands des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vom 16. November 2021 wurden Rückstellungen gebildet und im laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Die Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.130 TEUR dotiert. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Strukturierte Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag strukturierte Finanzinstrumente im Sinne des IDW RS HFA 22 auf der Aktivseite im Bereich des Kundengeschäftes Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden und im Bereich der Eigenanlagen Wertpapiere mit Sondertilgungsrechten (Schuldnerkündigungsrechte) sowie auf der Passivseite Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand. Im Rahmen des Kreditersatzgeschäftes hat die Sparkasse in Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten des Schuldners und in Schuldscheindarlehen mit einer an ein ESG-Rating (ESG - Environmental Social Governance) gekoppelten Verzinsung investiert.

Die strukturierten Finanzinstrumente wurden nach den hierfür maßgeblichen handelsrechtlichen Regeln einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes und Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Die Sparkasse hat mehrere Zinsswapgeschäfte in Höhe von insgesamt nominal 1.100,0 Mio. EUR zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken in ihrem Bestand. Auf eine Einzelbewertung der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsderivate hat die Sparkasse verzichtet. Diese wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes (Bankbuch) einbezogen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (Zins-Swaps) des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von

voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestandes ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgegrenzten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2025 geltenden Ankaufskursen der Hessischen Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:
Forderungen an die eigene Girozentrale 66.386.089,83 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht
Bestand am Bilanzstichtag 30.260.245,76 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 30.759.859,00 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen
börsenfähigen Wertpapieren sind:
börsennotiert 2.540.890.286,98 EUR
sowie nicht börsennotiert 0,00 EUR

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden börsenfähige Wertpapiere mit
Buchwert 1.822.873.132,00 EUR
Beizulegender Zeitwert 1.728.197.745,09 EUR

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere mit Endfälligkeiten ab 2026, mit einem Nominalzins von 0,50 % bis 3,375 % und Restlaufzeiten von bis zu 7 Jahren. Es handelt sich bei den Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Aufgrund der guten Bonitäten der Emittenten gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind und sie bei Fälligkeit wieder zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund der bestehenden Marktlage und eines veränderten Zinsniveaus ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bei den wie Liquiditätsreserve bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Immobilienfondsanteile in Höhe von 49.901.783,88 EUR. Bei dem Investmentvermögen „SPKSPN Immobilienfonds“ handelt es sich um ein von der Gesellschaft „HIH Invest Real Estate GmbH“ verwaltetes Spezial-AIF-Sondervermögen, an dem die Sparkasse Spree-Neiße 100 % der Anteile hält, mit festen Anlagebedingungen mit dem Investitionsschwerpunkt Immobilien zu 100 %.

Die Anleger können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich scheinen lassen (§ 98 Absatz 2 KAGB).

Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betrugen 1.265 TEUR.

Posten 7: Beteiligungen

Von den in diesem Posten ausgewiesenen Beteiligungen sind nachfolgende Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2024
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	180.177	3,2	-44
Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co KG, Potsdam	10.200	10,3	550

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 13.736.402,99 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2.260.345,03 EUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 12.600 TEUR enthalten.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden für die Bankenabgabe nach dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStuktFG) gestellte Barsicherheiten in Höhe von 20 TEUR ausgewiesen.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 135,08 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 145,52 EUR

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen 0,00 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 112.018,48 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2025 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 23.737.929,66 EUR ermittelt. Diese resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden, insbesondere für die Wertpapiere und die Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,89 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beträgt 14.800,57 EUR

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäfts- jahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 01.01. des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zuschreibun- gen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Zugängen									Abgängen	Umbuchun- gen				
Immaterielle Anlagewerte	148	58	0	0	206	143	54	0	0	0	0	197	9	6
Sachanlagen	112.775	675	608	0	112.842	86.129	2.087	313	0		0	87.903	24.939	26.646
	Nettoveränderungen +/-													
Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	-215.948												1.846.651	2.011.461
Beteiligungen	+97												6.457	6.360

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf: 12.551.735,12 EUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 4.647,53 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 5.802,82 EUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.673 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vorangegangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 13.424 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus keine Ausschüttungssperre da im Berichtsjahr ein negativer Unterschiedsbetrag vorliegt.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 171 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug ebenfalls 171 TEUR.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 4.466.217,74 EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR. Die Mittelaufnahmen von insgesamt 218.236 TEUR, die im Einzelfall die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, sind im Durchschnitt mit 2,27 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen keine Beträge zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Eventualverbindlichkeiten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 1.467.527,36 EUR

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine wesentlichen Ereignisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Zum Jahresabschluss bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzi-

ten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Wesentliche Einzelposten an anderen Verpflichtungen liegen in folgendem Umfang vor:
Unwiderrufliche Kreditzusagen 92.588.817,76 EUR

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche Belastung der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Das Sicherungssystem besteht unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. („DSGV“) organisatorisch aus 13 funktional miteinander verknüpften Teilfonds
- der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- der Landesbanken und Girozentralen und
- der Landesbausparkassen.

Dabei sind die elf regionalen Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen, die drohenden oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000,00 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Das Vermögen der Sparkassen-Teilfonds gliedert sich in zwei separate Teilvermögen („Einheitlicher Stützungsfonds (ESF)“ und „Zusatzfonds (ZF)“. Die Mittel für die Teilvermögen werden von den Mitgliedssparkassen durch Beitragszahlungen erbracht.

Das individuelle Zielvolumen für den „Einheitlichen Stützungsfonds (ESF)“ wurde nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSGV am 4. Dezember 2024 beschlossenen Grundsätze der risikoorientierten Beitragsbemessung für den Einheitlichen Stützungsfonds der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Beitragszahlung 2024 erreicht.

Zusätzlich baut das Sicherungssystem seit 2025 den „Zusatzfonds (ZF)“ zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSGV am 26. Juni 2023 beschlossenen Grundsätze der Beitragsbemessung für den Zusatzfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe auf. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen in den „Zusatzfonds (ZF)“ belaufen sich am Bilanzstichtag, auf insgesamt 7.943 TEUR. Zum Erreichen des individuellen Zielvolumens für den „Zusatzfonds (ZF)“ in 2032 sind seit 2025 jährlich Beiträge zu entrichten.

Für einen Betrag in Höhe von 1.130 TEUR werden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2025 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den „Zusatzfonds (ZF)“ des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse gemäß § 36 RechKredV über noch nicht abgewickelte zinsbezogene Termingeschäfte in Form von Swapgeschäften in Höhe von nominell 1.100,0 Mio. EUR. Die Swapgeschäfte, die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, verfügen zum Bilanzstichtag über positive Zeitwerte in Höhe von 63,5 Mio. EUR.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen des Marktinformationssystem Refinitiv entnommen wurden.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Bilanzpositionen	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	3.797.092,47	1.821.404,99	0,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	28.851.388,97	103.342.713,20	447.398.374,76	1.662.612.481,77
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	274.706,90	808.912,35	3.630.491,66	7.837.529,46
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbar- ter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	84.736.939,70	154.126.328,62	22.125.963,81	0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	231.239.972,21	72.752.933,47	25.600.747,57	2.088.007,08

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 32.898.332,68 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Aktiva 5	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	110.929.157,00

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kam es aufgrund der Auswirkungen des vergangenen Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten noch in 2025 eine Vergütung (positive Zinsen) erhalten hat. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

Zinsaufwendungen	29.038.425,10 EUR
Abzüglich positive Zinsen	236,69 EUR
Summe GuV 2	29.038.188,41 EUR

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 6,5 % enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind aus der vorzeitigen Beendigung von Zinsswaps des Bankbuchs in Höhe von 2.458 TEUR enthalten.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien und im Depot-B-Geschäft).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen in Höhe von 5.475 TEUR auf die Auflösung von sonstigen Rückstellungen und in Höhe von 1.644 TEUR auf Grundstücks- und Gebäudeerträge.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von 813 TEUR auf Spendenleistungen der Sparkasse und in Höhe von 492 TEUR auf Unterhalts- und Versicherungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2025 voraussichtlich in seiner für die 25. Kalenderwoche vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Altekrüger, Harald	(bis 07.01.2025)	Landrat des Landkreises Spree-Neiße
Schick, Tobias	(ab 08.01.2025)	Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Schick, Tobias	(bis 07.01.2025)	Oberbürgermeister der Stadt Cottbus
Altekrüger, Harald	(ab 18.02.2025)	Landrat des Landkreises Spree-Neiße

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. Torsten Schüler	Niedergelassener Arzt
---------------------	-----------------------

Mitglieder:

Altekrüger, Harald	(08.01.-17.02.2025)	Landrat des Landkreises Spree-Neiße
Chrobot, Andreas		Leiter Haushaltsdezernat, Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg i. R.
Horn, Bernd		Installateurmeister Inhaber BERND HORN Moderne Heizungs- und Sanitärtechnik
Strese, Hagen		Vermessungsingenieur Mitinhaber Vermessungsbüro Strese & Rehs
Simonek, Georg		Niedergelassener Zahnarzt
Beer, Reinhard		kaufm. Geschäftsführer LWG GmbH & Co.KG i. R.
Müller, André		Direktor, Sparkasse Spree-Neiße
Ehmann, Thomas		Direktor, Sparkasse Spree-Neiße
Rieger, Oliver	(bis 30.09.2025)	Geschäftsstellenleiter, Sparkasse Spree-Neiße
Schwarzer, Gabriele	(ab 11.12.2025)	Kundenberaterin, Sparkasse Spree-Neiße
Weikert, Matthias		Sachbearbeiter, Sparkasse Spree-Neiße

Vorstand (bis 31.12.2025)

Vorsitzender:

Lepsch, Ulrich

Mitglieder:

Braun, Ralf
Heinze, Thomas

Vorstand (ab 01.01.2026)

Vorsitzender:

Braun, Ralf

Mitglied:

Heinze, Thomas

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Verbandsvorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Feuersozietät Berlin-Brandenburg Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Nord-Ost AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Verwaltungsratsmitglied der DekaBank Deutsche Girozentrale.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist Verwaltungsratsvorsitzender bei der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus- Senftenberg e.V.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 68 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 505 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2025 insgesamt 7.157 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 1.934 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 424 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	228
Teilzeitkräfte:	84
Insgesamt:	312

nachrichtlich:

Auszubildende	42
---------------	----

Im Geschäftsjahr 2025 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen	396 TEUR
darunter:	
aperiodische Aufwendungen	60 TEUR
- für andere für andere Bestätigungsleistungen	86 TEUR
darunter:	
Prüfung gemäß § 89 WpHG	82 TEUR
aperiodische Aufwendungen	44 TEUR

Cottbus, 11.05.2026

Ralf Braun

Thomas Heinze

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Spree-Neiße

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Risiko für den Jahresabschluss

b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Die Höhe eines Ausfalls wird insbesondere durch den Wert der gestellten Kreditsicherheiten bestimmt. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.

b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung einzelner Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.

c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- oder Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Wir haben bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung der beizulegenden Werte anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse vorgenommenen Zuordnung von Wertpapieren zum Anlagevermögen und der angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 BbgSpkG gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Kailuweit.

Berlin, 12. Mai 2026

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -

Stefan Kailuweit
Wirtschaftsprüfer

ENDE DES AMTLICHEN TEILS